

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	089/2019

Betreff:

Aufbau eines neuen Familienzentrums in Telgte

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	24.06.2019
Denonterstations. Frau Daipe	

Finanzielle Auswirkungen:		⊠ ja	☐ nein	
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:		⊠ ja	☐ nein	
Produkt	Nr.	060 210 Be	ez. Beratung	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	15 Be	ez. Transferaufwendungen	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)			
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR	
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis War	endorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Das vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration für das Kindergartenjahr 2019/2020 zugeteilte Kontingent zum Aufbau eines neuen Familienzentrums soll der Stadt Telgte zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Für das neue Kindergartenjahr 2019/2020 ist in Nordrhein Westfalen erneut der Ausbau von 150 neuen Familienzentren vorgesehen. Der Kreis Warendorf wurde für seinen Zuständigkeitsbereich bei der Zuteilung dieser nach Sozialindex vergebenen Kontingente mit einem Kontingent berücksichtigt.

In Abstimmung mit der Stadt Telgte soll ein zweites Familienzentrum in Telgte aufgebaut werden. Der evangelische Kirchenkreis Münster hat als Träger des Paul-Gerhardt Kindergartens den Wunsch an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien herangetragen, im Sozialraum Telgte ein Familienzentrum aufbauen zu wollen.

Die Entscheidung, welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren entwickelt werden, obliegt der örtlichen Jungendhilfeplanung. Die Verwaltung schlägt vor, in der Stadt Telgte dieses neue Familienzentren einzurichten, um den Eltern im nördlichen Stadtgebiet von Telgte den Zugang zu einem Familienzentrum zu erleichtern.

Aktuell sind im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bereits 22 Familienzentren tätig, sodass mit der Einrichtung des neuen Familienzentrums in Telgte eine sehr gute und angemessene regionale Verteilung mit entsprechender Trägervielfalt vor Ort gewährleistet wird.

In allen Familienzentren werden Sprechstunden der Erziehungsberatungsstellen abgehalten. Der Kreiszuschuss beläuft sich nach Abzug der Landesmittel jährlich durchschnittlich auf rd. 1.700 € pro Familienzentrum. Es ist davon auszugehen, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 ein entsprechender Betrag auch für das neue Familienzentrum anfallen wird.

7	Amtsleitung
I	Dezernent
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
Ī	Landrat